

Bitte schicken Sie uns die ausgefüllte Erklärung nur, wenn eines der Top-Ups auf Sie zutrifft.
Die Top-Ups werden automatisch bei der Berechnung Ihres Erasmus+ Stipendiums berücksichtigt.

Ehrenwörtliche Erklärung für Top-Ups (Zuschüsse) im Rahmen des Erasmus+ Stipendiums

Hiermit bestätige ich, _____ (Vorname Name),
geboren am _____ (tt.mm.jjjj) in _____ (Ort), dass ich
mein Auslandspraktikum bei _____ (Praktikumsstelle) in
_____ (Land) im HeSe 2023/24 / FrSe 2024 absolviere und die Berechtigung zur
Beantragung des/der folgenden Top-Ups im Erasmus+ Programm habe:

Bitte ankreuzen	Top-Up	Förderhöhe
<input type="checkbox"/>	Top-up für „Green Travel“	einmalig 50 Euro Reisekostenpauschale
<input type="checkbox"/>	Reisetage für „Green Travel“, wenn die Hin-/ Rückreise länger als 1 Tag dauert: Anzahl der zusätzlichen Reisetage: ____ (max. 4)	Reisekostenpauschale in Höhe des im Grant Agreement angegebenen Tagesatzes
<input type="checkbox"/>	Top-Up für Erstakademiker:innen*	250 Euro/Monat * Sollten mehrere Kategorien zutreffen, ist das Top-Up nur einmal anrechenbar.
<input type="checkbox"/>	Top-Up für erwerbstätige Studierende*	
<input type="checkbox"/>	Top-Up für Studierende mit Kind(ern)*	
<input type="checkbox"/>	Top-Up für Studierende mit Behinderung (GdB ab 20 oder Behinderung, aufgrund welcher ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland besteht)*	
<input type="checkbox"/>	Top-Up für Studierende mit chronischer Erkrankung, aufgrund welcher ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland besteht*	

Ich wurde über die Bedingungen und Kriterien der Top-Ups informiert und bin mir bewusst, dass ich Nachweise zu meinem/meinen beantragten Top-Up(s) bei Stichproben des International Centers der Europa-Universität Flensburg (ggf. im Original) vorlegen muss. Ich verpflichte mich, die entsprechenden Nachweise 5 Jahre aufzubewahren.

Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie Studierende mit Kind/ern haben bei Erfüllung der Förderfähigkeitskriterien die Wahl zwischen finanzieller Zusatzförderung über Aufstockungsbeträge oder Antrag auf Erstattung der Realkosten (für Realkosten: siehe Erläuterungen). Die Förderung über ein Top-Up und der Antrag auf Realkosten sind kombinierbar, sofern zwei unterschiedliche Merkmale für den Erhalt des Aufstockungsbetrages und den Erhalt von Realkosten vorliegen.

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die Europa-Universität Flensburg zurückzahlen muss.

Auszufüllen durch Studierende*n _____ Datum, Unterschrift (Studierende*r)	Kenntnisnahme International Center nach Einreichung der Erklärung durch Studierende*n _____ Datum, Unterschrift (International Center)
--	--

Erläuterungen zu den Top-Ups

1. Top-Up für „Green Travel“

Dieses Top-Up können Sie beantragen, wenn Sie die Hin- oder Rückreise für das Auslandspraktikum mit einem der folgenden Verkehrsmittel antreten werden (mind. 50 % der Reisedistanz): Zug, Fahrgemeinschaft, Bus, Fahrrad, zu Fuß. Die Höhe der Förderung beträgt einmalig 50 Euro. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Förderung von bis zu 4 zusätzlichen Reisetagen gemäß den im Grant Agreement (Erasmus+ Finanzhilfvereinbarung) berechneten Tagessätzen, wenn aufgrund der Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel mehr Reisetage nötig sind als z.B. bei einer Reise per Flugzeug. Als Nachweis gilt z.B. ein Zugticket, eine Mitnahmebestätigung (mit Unterschrift) des Fahrers eines Wagens oder eine Fahrrad-Fotostrecke.

Im Grant Agreement angegebener Tagessatz:

- Ländergruppe 1: 750 Euro pro Monat (25 Euro pro Tag): Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden
- Ländergruppe 2: 690 Euro pro Monat (23 Euro pro Tag): Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern
- Ländergruppe 3: 640 Euro pro Monat (21,33 Euro pro Tag): Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Nordmazedonien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn

2. Top-Up für Erstakademiker*innen

Dieses Top-Up können Studierende beantragen, deren Eltern keinen in Deutschland anerkannten akademischen Abschluss (FH oder Universität) erworben haben. Bescheinigungen der Eltern sind auf Nachfrage vorzulegen.

3. Top-Up für erwerbstätige Studierende

Studierende, die vor Antritt ihres Auslandsaufenthalts einer Tätigkeit mit einem durchschnittlichen Nettoverdienst (Angestellte und Selbstständige) von 450-850 Euro pro Monat nachgegangen sind, die sie während ihres Auslandsaufenthalts nicht weiterführen können, sind berechtigt, dieses Top-Up zu beantragen. Die Energiepauschale wird bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Die Tätigkeit muss regelmäßig und mindestens 6 Monate lang vor dem Zeitpunkt der Bewerbung für den Auslandsaufenthalt beim International Center und bis zum Beginn der Mobilität ausgeübt worden sein. Einkommensnachweise sind auf Nachfrage vorzulegen.

4. Top-Up für Studierende mit Kind(ern)

Studierende, die den Auslandsaufenthalt mit ihrem Kind/ihren Kindern absolvieren, können dieses Top-Up beantragen. Als Nachweise gelten z.B. die Geburtsurkunde und/oder das Reiseticket. Auch bei Mitnahme von mehreren Kindern wird das Top-Up nur einmalig ausgezahlt.

Das Top-Up kann auch für Paare gewährt werden, sofern sie mit zwei Kindern ins Ausland gehen. Die Doppelförderung eines Kindes ist ausgeschlossen.

5. Top-Up für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Studierende mit einem Grad der Behinderung oder einer chronischen Erkrankung können dieses Top-Up beantragen. Bei chronischen Erkrankungen oder einem GdB unter 20 muss ein ärztliches Attest vorliegen, welches bestätigt, dass die Behandlung im Ausland fortgeführt werden muss und dadurch ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland entsteht (da z.B. die Kosten nicht wie in Deutschland von der Krankenkasse übernommen werden). Art der Erkrankung sowie Höhe/Umfang des Mehrbedarfes müssen nicht vermerkt bzw. beziffert werden.

Realkostenanträge

Teilnehmende mit einem GdB ab 20 oder einer chronischen Erkrankung sowie Studierende mit Kind(ern) haben die Möglichkeit, im Rahmen eines Realkostenantrags die Zuschussung der tatsächlichen zusätzlichen Kosten der Auslandsmobilität in Höhe von bis zu 15.000 Euro pro Semester/30.000 Euro pro Studienjahr zu beantragen.

Die Antragssumme wird nach den persönlichen Bedürfnissen berechnet und zusätzlich zur regulären Erasmus-Förderrate ausgezahlt. Dabei können nur Mehrkosten berücksichtigt werden, die

- a. nicht von nationalen Stellen (Integrationsämtern, Krankenkassen, Landschaftsverbänden, Sozialämtern, Studentenwerken) übernommen werden.
- b. den Studierenden nachweislich durch den Auslandsaufenthalt entstehen. Hierzu zählen z. B. Flugkosten und Kosten für die Unterkunft von mitreisenden Assistenten oder für eine barrierefreie Unterkunft.

Da die Differenz zwischen den Kosten im In- und Ausland nachgewiesen werden muss, sollte für die Antragstellung ausreichend Zeit eingeplant werden.